

---

**Benutzungs- und Entgeltordnung für das  
Bürgerhaus Barenburg  
vom 2. Mai 1994  
in der Fassung vom 18.10.2001**

- (1) Die Räume im Bürgerhaus Barenburg können auf Antrag Vereinigungen oder Organisationen zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Vergabe der Räume erfolgt im Auftrag der Stadt Emden durch den Fachdienst Jugendförderung/Stadtteilbüro Barenburg.
- (3) Die Überlassung erfolgt in jedem Fall nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs.
- (4) Die Stadt Emden übernimmt keine Haftung für Schäden aus evtl. vertraglichen Beziehungen, unerlaubter Handlung, Verschulden bei Vertragsschluss oder aus einem sonstigen Rechtsgrund, die den Vereinen, ihren Mitgliedern, Besuchern oder sonstigen Personen aus der Benutzung der Räume sowie deren Gerätschaften, Einrichtungen und des Grundstücks erwachsen. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer diese Klausel ausdrücklich an. Dies gilt auch für Besucher.
- (5) Die Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen der Mitarbeiter des Stadtteilbüros zu folgen. Die Benutzer haben für Sauberkeit und Ordnung in den Räumen zu sorgen.
- (6) Die Benutzer haften für alle Schäden an Baulichkeiten, Geräten oder sonstigen Einrichtungen, die bei der Benutzung entstehen. Entstandene Schäden oder in Verlust geratenes städtisches Eigentum sind sofort und unaufgefordert zu melden.
- (7) Bei der Überlassung von Räumen für öffentliche Versammlungen haben die Veranstalter die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes zu beachten.
- (8) Bei der Festsetzung eines Benutzerentgeltes wird nach drei Benutzergruppen unterschieden:
  - a) Vereinen, Gruppen und Initiativen, die dem "Arbeitskreis Barenburger Initiativen" angehören,
  - b) andere Organisationen, die kulturellen, sportlichen, sozialen, politischen Zwecken dienen,
  - c) Veranstaltungen, die kommerziellen Zwecken dienen.
- (9) Die Entscheidung über die Zuordnung zu einer Benutzergruppe trifft der Fachdienst Jugendförderung/Stadtteilbüro Barenburg.
- (10) Bei Organisationen und Gruppen nach Punkt a) wird grundsätzlich kein Benutzungsentgelt erhoben. Darüber hinaus kann in begründeten Ausnahmefällen auf die Erhebung eines Benutzungsentgeltes verzichtet werden.

(11) Das Benutzungsentgelt beträgt pro Veranstaltungstermin bzw. pro Tag

für einen Gruppenraum/Saalteil	Gruppe b)	10,00 €
	Gruppe c)	20,00 €
für den Veranstaltungssaal	Gruppe b)	20,00 €
	Gruppe c)	41,00 €

(12) Das Benutzungsentgelt ist im Stadtteilbüro Barenburg bar einzuzahlen oder auf das Konto Nr. 638 bei der Sparkasse Emden unter Angabe der Haushaltsstelle 4001-1100 und des Verwendungszwecks zu überweisen.